



SCHAUMBURG-LIPPISCHER
SEGLERVEREIN E.V. Steinhude am Meer

Anmeldung zur Jugendwoche 26. -31. Juli 2015

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zur Jugendwoche 2015 des SLSV an.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ e-mail: _____

Straße: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Mitglied des SLSV: _____ ja _____ nein

Segelkenntnisse _____ Anfänger
_____ möchte den Jüngstenschein erwerben
_____ hat den Jüngstenschein
_____ Regattaerfahrung vorhanden

Boot _____ Eigenes Boot vorhanden, Typ _____ nein

Freischwimmer/Bronze: _____ ja _____ nein

Sonstiges (bspw. Ernährung, Allergien) _____

Die Teilnahmegebühren (SLSV Mitglieder 190,- €; Nichtmitglieder 240,- €) sind bitte bis zum 15.7.2015 auf das Konto des SLSV zu überweisen: IBAN DE79 2569 0009 1014 4803 00 (Volksbank Nienburg).

Haftungsausschluss:

Ich bestätige, dass mein Kind 15 Minuten ohne Schwimmhilfe schwimmen kann oder ein entsprechendes Schwimmabzeichen besitzt.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann nur bei vollständig unterschriebener Abgabe des Haftungsausschlusses vor dem Start gestattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r